

Sehr geehrter Herr Schuster,

Wir sind Tagesmütter/Väter in Alfter, Swisttal, Wachtberg, Ruppichterath, Eitorf, Windeck, Much und Neunkirchen-Seelscheid und damit sind wir selbständige Unternehmer mit entsprechendem unternehmerischen Risiko.

Trotzdem dürfen wir unsere Preise nicht selber kalkulieren und aufgrund der geänderten Gesetzeslage (Kibiz) dürfen wir auch keine Zuzahlungen mehr von den Eltern nehmen. Damit sehen wir unsere Existenz in Gefahr! Wir müssen von unseren Einnahmen sämtliche Ausgaben bestreiten, wie z. B. Verpflegung der Kinder, Spielzeug, Unterhaltung der Räumlichkeiten inkl. Strom, Wasser, Heizung, Müll etc., Spielgeräte müssen gewartet und erneuert werden. Dies ist nur ein kleiner Einblick in die Nebenkosten.

Um diese Nebenkosten, Betriebskosten und unsere eigene Existenz als Tagesmutter/Vater weiterhin aufrecht erhalten zu können brauchen wir eine angemessene Vergütung. Als Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit, die wir mit viel Herz und Engagement ausüben, ist ein Stundenlohn von 6,50€ durchaus angebracht.

Laut Kibiz sollen Tagespflegepersonen den Kindertagesstätten gleichgestellt sein.

Demnach muss es auch weiterhin möglich sein, auch in der Tagespflege den Eltern einen angemessenen Geldbetrag für die Versorgung ihrer Kinder in Rechnung zu stellen. Für die Bereitstellung von Frühstück, Mittagessen, Obst und Getränken ist ein Betrag von 6 € pro Tag für ein Ganztageskind notwendig. Die Erhebung solcher Nebenkosten ist in den Kitas unumstritten gängige Praxis. (Ein einzelnes Mittagessen kostet dort im Schnitt 3.50 €)

Da es sich hierbei um Ausgaben für das leibliche Wohl der Kinder handelt und nicht um unternehmerischen Gewinn, sollte dieser Betrag auch nicht als Einnahme zu versteuern sein.

Für das Wohl der Tageskinder ist es wichtig, neben der qualifizierten Betreuung auch eine gesunde und leistungsfähige Tagespflegeperson zu haben, die den Qualitätsstandards entsprechend arbeiten kann.

Da wir in unserem Urlaub (der momentan 20 bezahlte Tage beträgt) auch Renovierungen der Räumlichkeiten bestreiten und uns dort nicht erholen können wäre eine Erhöhung auf 25 bezahlte Urlaubstage angemessen.

Wenn sich einer von uns zB ein Bein bricht, stehen wir nach 4 Wochen ohne einen Cent da. Es geht um unsere Gesundheit und die daraus resultierende Kraft für die Kinder. Im Krankheitsfall erwarten wir daher eine 6wöchige Lohnfortzahlung.

Da die Tagespflege weiter laufen muß, können wir Fortbildungen nur in unserer Freizeit wahrnehmen. Die Fortbildungen und Anfahrtskosten zahlen wir ebenfalls von der Pauschale die wir vom Jugendamt erhalten. Um auch weiterhin gemäß den allgemein gültigen Qualitätsstandards in der Tagespflege arbeiten zu können, benötigen wir Fortbildungen und weitere Qualifizierungen, die auf der Grundlage von bezahltem Bildungsurlaub, pädagogischen Tagen und Konzeptionstagen angelegt sind.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

